

<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, 30. September 2013
<b>Fachbereich Jugend, Soziales &amp; Familien</b>	Name: Iris Manthey Fachcontrolling Telefon: 0641-9390 9797 Fax: 0641-9390 9151 E-Mail: iris.manthey@lkgi.de Gebäude: A Raum: 230

N.N./30. September 2013

## Anlage zu TOP 7

### Sachstand Umsetzung Zielvereinbarungen 2013 Jugendhilfeausschuss 02. Oktober 2013

#### Ziele für den Fachdienst Jugend:

##### 1. Qualifizierung der Fachkräfte des Jugendamtes

###### a) Hilfeplanverfahren

Am 17. September 2013 fand ein Vorgespräch – gemeinsam mit der Stadt Gießen - mit einem Referenten für den Bereich der Hilfeplanung statt. Geplant ist eine 7-tägige Fortbildung, jeweils 1 Tag im Monat, beginnend im 1. Quartal 2014. Das Angebot des Referenten liegt jetzt vor und muss noch bewertet werden.

###### b) Umsetzung Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

- Die § 8a Handlungsanweisung wurde Ende August 2013 in der Fachgruppe des ASD vorgestellt und ist seit 1. September 2013 in Kraft. Es wurde eine Probephase für ein halbes Jahr festgelegt.
- Eine weitere Fortbildung zum Thema § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist mit externen Referenten an zwei Tagen geplant (4. Quartal 2013). Derzeit laufen die Anfragen an die Referenten.

###### c) Kostenerstattung und Finanzierung der Jugendhilfe

- am 23./24.09.2013 haben 3 Mitarbeiterinnen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe an einem workshop des DIJuF teilgenommen. Vermittelt wurden neue Entwicklungen in Rechtsprechung und Praxis aus den Themenfeldern Zuständigkeit und Kostenheranziehung. Auswertung der Seminarergebnisse und Informationstransfer an die übrigen Mitarbeiterinnen erfolgt in der nächsten Fachgruppenbesprechung.
- eine (neue) Mitarbeiterin der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hat an einer „Einsteiger-Fortbildung“ des Landesarbeitskreises auf HLT-Ebene teilgenommen. Hier wurden Grundlagen der Leistungsgewährung, Zuständigkeitsfragen und Heranziehung vermittelt. Für eine weitere (neue) Mitarbeiterin besteht noch entsprechender Bedarf.

- durch das „Kinder- und Jugendhilfiverwaltungsvereinfachungsgesetz (KJVVVG)“ ändert sich zum Beginn des nächsten Jahres das Recht der Kostenheranziehung in der Jugendhilfe komplett. Es besteht ein erheblicher Schulungsbedarf für sämtliche Mitarbeiterinnen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Derzeit ist die Teilnahme an einer von einem anderen Jugendamt organisierten Inhouse-Fortbildung geplant.

d) Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss

- zwei (neue) Mitarbeiterinnen der Beistandschaft haben an einer „Einsteiger-Fortbildung“ des Kommunalen Bildungswerkes teilgenommen, in der die erforderlichen rechtlichen und strukturellen Grundlagen vermittelt wurden.
- Eine (neue) Mitarbeiterin der Unterhaltsvorschusskasse ist zu einer „Einsteiger-Fortbildung“ des DJuF angemeldet, die im November d.J. stattfindet.

## 2. Aufbau und etablieren des Controllingberichtes und -kreislaufs bezüglich der Hilfen zur Erziehung

Der Controllingkreislauf ist implementiert, Controllingberichte werden vierteljährlich vorgelegt und auf die jeweilige Region bezogen in Statusgesprächen zwischen Fachdienst- und den Regionalteamleitungen ausgewertet.

## 3. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen

- a) Gemeinsame Beauftragung Freier Jugendhilfeträger mit Teilaufgaben der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Arbeit mit Herkunftsfamilien fremd untergebrachter Kinder/Jugendlicher.  
Sichtung und Auswertung der eingegangenen Konzepte sind abgeschlossen. Am 11.09.2013 hat das Entscheidungsgremium, bestehend aus Beauftragten der Fachausschüsse der Stadt und des Landkreises Gießen, eine Entscheidung getroffen. Das Ergebnis wird am 02.10.2013 dem Jugendhilfeausschuss mitgeteilt.
- b) Heimaufsicht
- Die Abstimmung mit der Stadt Gießen findet statt zum Einen bezüglich der Umsetzung der gesetzlichen Änderungen, zum Anderen insbesondere bei Trägern, welche sowohl in Stadt als auch im Landkreis Gießen Einrichtungen vorhalten.
  - Nach dem Fachvortrag „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen“ wurde eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Auftrag, ein Raster für Konzeptionen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und für ein Beschwerdeverfahren in stationären Einrichtungen zu entwickeln. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe soll in der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ (gemeinsame AG von Stadt und Landkreis Gießen) vorgestellt und fachlich diskutiert werden.
- c) Rufbereitschaft  
Weiterhin arbeiten zwei Fachkräfte des Stadtjugendamtes bei der Rufbereitschaft mit.